



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3781 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 1.960/52-IV/5/1988

Wien, am 18. Apr. 1988

1629/AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

1988 -04- 19

zu 1897/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage vom 18.3.1988, Nr. 1897/J, betreffend die Situation der Asylwerber im Flüchtlingslager Traiskirchen, die die Abgeordneten Mag. GEYER und Genossen an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

- 1.) Das Bundesgesetz vom 7. März 1968, BGBI. Nr. 126, über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBI. Nr. 55/1955, in der Fassung BGBI. Nr. 796/1974 normiert im § 6 Absatz 1: "Wenn es für die Feststellung des maßgebenden Sachverhaltes notwendig erscheint, kann der Asylwerber im Sinne des Artikels 31 Abs. 2 der Konvention bis zum Abschluß des Feststellungsverfahrens, längstens jedoch für die Dauer von zwei Monaten, von der Bezirksverwaltungsbehörde, im örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeibehörde von dieser, zum Aufenthalt in dem als Überprüfungsstation einzurichtenden Teil des Flüchtlingslagers Traiskirchen verpflichtet und den zum Zwecke der Überstellung dorthin erforderlichen Bewegungsbeschränkungen unterworfen werden."

Im Sinne dieser Bestimmung wird vorgegangen.

- 2.) Der Zweck des Aufenthaltes ist es, eine erste unbeeinflußte Feststellung der Fluchtgründe des Asylwerbers zu erreichen, insbesondere auch dann, wenn der Asylwerber illegal eingereist ist und seine Dokumente vernichtet hat, sodaß seine Identität nicht feststeht.

Der Asylwerber wird nach der niederschriftlichen Befragung zum Asylantrag aus der Überprüfungsstation entlassen. Die Dauer des Aufenthaltes läßt sich nicht genau angeben, da sie von der Zahl der Neuzugänge abhängig ist. Derzeit geht die Aufenthaltsdauer grundsätzlich nicht über eine Woche hinaus. Je mehr Personen in Österreich jedoch Asylanträge stellen, desto länger dauert der Aufenthalt in der Überprüfungsstation, da das Personal (Dolmetscher, Befragungsbeamte) und die Raumkapazität für die Befragung begrenzt sind.

Es wurde immer wieder die Erfahrung gemacht, daß sogenannte Flüchtlingshilfsorganisationen Asylwerber zu Aussagen animieren, die sich bei der ersten Befragung bereits als objektiv falsch erweisen, dies verlängert die Aufenthaltsdauer, da unter Umständen eine zweite Befragung erfolgen muß.

Überdies wird während des Aufenthaltes in der Überprüfungsstation eine erste medizinische Betreuung durchgeführt.

- 3.) a) Den Asylanten stehen im Flüchtlingslager Traiskirchen 8.600 m² Wohnfläche zur Verfügung.
- b) Am 1.12.1987 haben 1.775 Asylanten in Traiskirchen gewohnt.
- c) In Traiskirchen gibt es 191 Toiletteanlagen, die täglich zwischen 08.00 und 18.00 Uhr fünfmal pro Tag gereinigt werden.
- d) Es stehen 42 Duschen und 9 Badewannen zur Verfügung.
- e) Asylwerber und Flüchtlinge, die nicht arbeiten und auch keinen PKW besitzen, erhalten im Flüchtlingslager Traiskirchen über ihren Antrag S 360,-- monatlich Taschengeld, Männer über 60 Jahre und Frauen über 55 Jahre erhalten automatisch dieses Taschengeld.

Im November 1987 erhielten 30 Familien Taschengeld in der Höhe von S 360,-- pro Person. 110 Asylanten erhielten für geleistete Hilfsdienste (Küchen-, Reinigungsdienst etc.) erhöhtes Taschengeld (S 22,-- bzw. S 30,-- pro

- 3 -

Stunde), 30 Asylanten erhielten an Stelle des Taschengeldes Fahrtkostenunterstützungen zum Zwecke des Besuches von Deutschkursen in Wien.

- f) Im Lagerareal steht den Asylwerbern ein Fußballplatz und ein Kinderspielplatz zur Verfügung. Ein Freizeitzentrum in der Größe von 261 m² ist im Begegnungszentrum der YMCA/YWCA täglich bis 20.00 Uhr geöffnet.
- g) Im 1. Halbjahr 1987 wurden aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres S 5.000,-- für den Ankauf von Büchern für das Lager ausgegeben.
- h) Außer zahlreichen musikalischen Darbietungen (Ungarisches Tanzkonzert, Norwegischer Volksmusikabend, Popkonzert etc.) hat die Lagerleitung im ersten Halbjahr 1987 Schiferien in Gosau, ein Osterlager in Els, ein Pfingstlager in Neufeld und ein Frühsommerlager in Burgau mitorganisiert. Desgleichen fanden 7 Vorführungen des Films "Jesus von Nazareth" statt, die von zahlreichen Flüchtlingen besucht wurden.
- i) Im Lager steht eine formell qualifizierte Sozialarbeiterin zur Verfügung.
- j) Dem Gendarmerieposten Lager Traiskirchen sind insgesamt 38 Gendarmeriebeamte zugeteilt. Auf Grund des vorgesenen Schichtdienstes versehen gleichzeitig jeweils höchstens 9 Beamte Dienst.
- k) Verständnisvoller Umgang mit Flüchtlingen und deren Probleme kann nur durch langjähriges Arbeiten in der Flüchtlingsbetreuung und durch den Erwerb von Grundkenntnissen der Landessprachen der Flüchtlinge erworben werden. Junge Bedienstete werden durch jene Bediensteten, die die vorhin erwähnten Eigenschaften mitbringen, geschult.
- l) Asylwerber und Flüchtlinge haben die Möglichkeit im Lager Deutschkurse, die durchgehend angeboten werden, zu besuchen. Diese Kurse werden seitens Amnesty Inter-

- 4 -

national namhaft gemachter Lehrkräfte geleitet. Sie sind ganz auf die Integration des Flüchtlings in Österreich ausgerichtet. Konventionsflüchtlinge können sich der Arbeitsvermittlung der Außenstelle Lager Traiskirchen des Arbeitsamtes Baden bedienen.

Karl Bleher